

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,
sowie des Stadtraths zu Riesa und Stadtgemeinderaths zu Strehla.

Druck und Verlag von G. Ponsong in Riesa. Verantwortlicher Redakteur: L. Mader in Riesa.

Nr. 54.

Donnerstag, den 10. Mai

1877.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Post-Anstalten, die Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgebreiteten Zeitkreise eine wichtige Verbreitung finden, erütteln wir uns bis Tag vorher Vormittag 10 Uhr. — Insertionsbeiträge von unbekannten auswärtigen Auftraggebern werden, wenn dieselben nicht in Postmarken belegen, per Postwertdienst erhoben.

Offentliche Bezirksausschusssitzung

Sonnabend, den 12. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft Oschatz.

Königliche Amtshauptmannschaft Oschatz, am 3. Mai 1877.
v. Meissch.

Bekanntmachung.

Das an der Niederlagsstraße liegende alte Spritzenhaus soll an den Meistbietenden zum Abbruche verkauft werden. Die Verhandlungen werden den 12. Mai dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, an Rathsstelle erfolgen und laden wir Bietungslustige hierzu ein. Riesa, am 7. Mai 1877.

Der Stadtrath.

Steger.

Winkler.

Die bis zum 21. Juni dieses Jahres angeordnete Hundesperre wird hiermit bis zum 20. Juli dieses Jahres verlängert. Im Uebrigen wird auf den Inhalt der diesfallsigen Bekanntmachung (Elbeblatt Nr. 38) hierdurch verwiesen. Riesa, am 7. Mai 1877.

Der Stadtrath.

Steger.

Winkler, Reg.

Bekanntmachung.

Das unbefugte Fahren der Zahna mit Schluppen und anderen Fahrzeugen und das unbefugte Fischen und Angeln in diesem Bach ist verboten und wird mit der gesetzlichen Strafe belegt werden. Ebenso darf das Ufer der Zahna nicht betreten werden, weil dadurch die jungen Anpflanzungen beschädigt werden, deren Beschützung dem Publicum dringend empfohlen ist. Riesa, am 8. Mai 1877.

Der Stadtrath.

Steger.

Winkler, Reg.

Bekanntmachung.

Die Obstbaumanziehnungen an den durch das hiesige Rittergut führenden Straßen und Wegen, an der Chaussee nach Poppitz und an den Communikationswegen in der Stadt für Riesa, ferner die Anlagen und Anpflanzungen im Park, im Rathausgarten, Nonnen Garten, am Poetenweg und auf verschiedenen Plätzen der Stadt, ingleichen die sämtlichen Wald- und Holzanpflanzungen im Rittergute Riesa werden dem Publikum zum Schutz hiermit dringend empfohlen. Die Anpflanzungen an sämtlichen Straßen und Wegen des Ritterguts und die zu diesem Gute gehörenden Holz- und Waldgrundstücke, einschließlich der jungen Anpflanzungen oberhalb der Sandgrube etc., sind von der Verpachtung an Herrn Amtmann Naumann ausgenommen. Das Holzsammeln und Streuholen in diesen Holzgrundstücken ist nicht erlaubt, weil dabei die Anpflanzungen Schaden leiden würden. Das unbefugte Holzsammeln und Streuholen, das Beschädigen der Obstbäume und anderer Hölzer und Sträucher, das Betreten der Grasplätze, Anlagen und Anpflanzungen, das Fahren, Reiten und Viehtrieben auf den Fußwegen wird mit der gesetzlichen Strafe bestraft werden. Wir bitten, dergleichen Ungehörnisse bei uns anzeigen, und behalten uns vor, für solche Anzeigen Belohnungen zu gewähren. Riesa, am 8. Mai 1877.

Der Stadtrath.

Steger.

Winkler, Reg.

Bekanntmachung.

Die zur Spritzenmannschaft ausgezeichneten städtischen Feuerwehrmannschaften werden hierdurch angewiesen, am Sonnabend, den 12. Mai dieses Jahres, Abends 7½ Uhr, zu einer Spritzenprobe vor dem Rathause sich pünktlich einzufinden. Die zur Wachmannschaft bestimmten Feuerwehrmannschaften haben sich dagegen am Montag, den 14. Mai dieses Jahres, Abends 7½ Uhr, in der Turnhalle einzufinden. Begründete Entschuldigungen sind schriftlich beim Feuerwehr-Commandanten Herrn Bretschneider einzureichen. Unentschuldigtes Ausbleiben wird mit 3 Mark Strafe geahndet werden. Riesa, den 9. Mai 1877.

Der Stadtrath.

Steger.

Winkler, Reg.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 1. Mai.

In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde zunächst der Gesetzentwurf betr. die Verwendung eines Theiles des Neingewinnes aus dem Generalstabswerte in 1. und 2. Berathung ohne Diskussion angenommen. Sodann wurde das Patentgesetz in 2. Berathung erledigt. An der Generaldiskussion über § 1 beteiligten sich die Abg. Reichenberger (Krefeld), v. Kleist-Nezow, der Ministerialdirektor Jacobi und der Referent der Patentkommission Abg. Dr. Hammacher. Was die Specialdiskussion über die einzelnen Paragraphen betrifft, so genügt die Bemerkung, daß das ganze Gesetz im Wesentlichen noch den Beschlüssen der Kommission angenommen worden ist. Die sämtlichen Änderungsanträge, deren eine nicht geringe Anzahl vorlag, wurden theils zurückgezogen, theils abgelehnt. Auch die Resolution, welche die Kommission in Vorschlag gebracht hatte, betr. die Errichtung eines Museums von Modellen, wurde vom Hause nahezu einstimmig abgelehnt. Die Resolution betr. die Einsetzung des Patentamts als Centralbehörde für das Muster und Markenschutzwesen, welche von dem Abg. Dr. Grothe einge-

bracht war, wurde zurückgezogen, nachdem sich der Abg. Struckmann und ein Regierungsvertreter gegen dieselbe ausgesprochen hatten. Hierauf wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

Sitzung vom 2. Mai.

Der Reichstag genehmigte in 1. und 2. Lesung den Gesetzentwurf über den Anlauf des Dederalen Grundstücks mit der Dederalen Buchdruckerei, sowie eines zweiten Berliner Grundstücks für Reichswehr, unter Annahme eines Zusatz-Antrags des Abg. Reichenberger, wonach die endgültige Bestimmung über den Verwendungszweck beider Grundstücke bis dahin vorbehalten wird, wo über den Platz für das Reichstag-Gebäude entschieden ist, sowie unter Annahme eines Zusatz-Antrags des Abg. Wehrenfennig, wonach die endgültige Verwendung der Grundstücke der Zustimmung des Reichstages bedarf. Der Umfang des Buchdruckereibetriebes ist im nächsten Etat gesetzlich festzustellen. Der Reichskanzleramtspräsident Hofmann hatte sich gegen beide Anträge erklärt. — Die Interpellation des Abg. Mosle über die Correctur der Unterwerfer beantwortet Präsident Hofmann: die Vorarbeiten würden erst im Oktober beendet. Erst dann werde sich ein Correctionsplan feststellen lassen. Bezuglich der Correctur der Ober-

weser wolle die Regierung abwarten, ob bezügliche Anträge im Bundesrathe gestellt würden. Zu dem Antrag Rittinghausen's auf Überlassung der Kölner Stadtwaale an die dortige Commune wurde nach längerer Debatte der Commissionsantrag angenommen und somit der Antrag Rittinghausen's abgelehnt, wos nach die Petition dem Reichskanzler zur Erwidigung überwiesen wird. Hierauf folgten Wahlprüfungen. Die Wahl Spangenberg's wurde für ungültig erklärt, in gleicher Weise die Wahlen Besders, Bergers, Gleims, Preissers, Bärkens und Rathaus' beanstandet.

Sitzung vom 3. Mai.

In der heutigen Sitzung des Reichstages wurden die sämtlichen 19 Gegenstände der Tagesordnung erledigt. Eine erhebliche Debatte knüpfte sich nur an die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken. Die Redner der Fortschrittspartei und des Centrums Abg. Richter (Hagen) und Frhr. v. Schorlemer-Alteglofsheim glaubten Anlaß zu haben, den Nationalliberalen Vorwürfe wegen Inkonsistenz und Energielosigkeit zu machen, welche die Abg. Wehrenfennig und Lasler entschieden abwehrten. Das Gesetz wurde in namentlicher Abstimmung mit 138 gegen 90 Stimmen ango-